



RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION der Gemeinde Reigoldswil

PRÜFUNG DES VORANSCHLAGES 2024 der Einwohnergemeinde Reigoldswil

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 (Stand 1.1.2018), § 99, § 158 und die Gemeinderechnungsverordnung vom 14.2.2012 (Stand 31.12.2017), § 32 haben wir am 24. Oktober 2023 den Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde Reigoldswil, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, geprüft und begutachtet.

Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfungen konnten wir feststellen, dass die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'728'000.00 und die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'337.00 korrekt erstellt wurden.

Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich leicht im positiven Bereich. Die Einsparungen im Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung werden leider anderenorts durch höhere Lohnaufwendungen aufgehoben. Diese Ausgabenpositionen sind kantonal geregelt und liegen nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Die geplante Verlegung der Gemeindeverwaltung und die Umnutzung der Parzelle 415 hinterlassen im Budget ihre Spuren, welche wegweisend für die Zukunft der Gemeinde Reigoldswil sind.

Empfehlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2024, bestehend aus der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung, zu genehmigen.

Reigoldswil, 24. Oktober 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Madeleine Weber Stefan Wagner Manfred Portmann Christoph Dietrich Roland Stebler